



## Ausleihbedingungen für die Tracht

Die Tracht kann vom Verein zum größten Teil für eine Kostenpauschale ausgeliehen werden. Sie bleibt Eigentum des Vereins und ist nach dem Austritt schnellstmöglich, komplett und sauber zurückzugeben.

Verlorene oder beschädigte Teile der Tracht müssen durch neue ersetzt werden. Für den Schaden haften die Eltern in voller Höhe des Wertes des verlorenen / beschädigten Teiles.

| <b>Dirndl</b>                                   | <b>Buam</b>                        |   |
|---|------------------------------------|---|
| Kleiderrock                                     | Lederhose                          | werden verliehen  |
| Rockoberteil mit Kette                          | Hosenträger                        |   |
| Schultertuch mit Nadel                          | Krawatte mit Nadel                 |   |
| Unterrock, Tanzhose                             | Strümpfe                           |   |
| Schürze   |                                    |   |
| Strickweste                                     | graue Strickweste                  |   |
| Hut mit Flaum und Hülse                         | Hut mit Flaum und Hülse            |   |
| Bluse   |                                    |   |
|   | Hemd                               | werden verliehen, wenn im Vereinsbestand vorhanden, ansonsten müssen diese Teile gekauft werden |
| Strumpfhose                                     | Laiberl / grüne Weste              |   |
| Trachtenschuhe                                  | Trachtenschuhe                     |   |
| Samthalsband                                    | Trachtenjoppe                      | müssen gekauft werden, sind ggf. auch gebraucht verfügbar                                       |
| Vereins – T-Shirt, Pullover, Jacke              | Vereins – T-Shirt, Pullover, Jacke |   |
| Vereinsdirndl<br>(schwarzer Rock, rote Schürze) |                                    |   |

Bei Neuanschaffung von Trachtenteilen, wie Strumpfhosen, Trachtenhemden, Westen, Joppen, Laiberl, Lederhosen, Röcken, Schürzen gewähren wir einen Zuschuss in Höhe von 10%, bei Trachtenschuhen 30% des Rechnungsbetrages. Dies gilt jedoch nur, wenn es sich um Teile unserer Tracht handelt und die Rechnung, ausgestellt auf den Käufer, beim Kassier oder bei der Jugendleiterin vorgelegt wird. Bitte grundsätzlich alle Rechnungen möglichst bald nach dem Einkauf abgeben.

Für ausgeliehene Haferlschuhen vom Verein sind 5,00 Euro anteilige Reparaturkosten zu bezahlen. Der Wechsel auf größere Schuhe gilt als neue Ausleihe.

Die Tracht wird in sauberem Zustand ausgegeben und bei Rückgabe wegen Austritt oder Austausch in eine andere Größe auch wieder so zurückerwartet. Anfallende Reinigungskosten werden vom Verein nicht übernommen. Diese würden (in Höhe von ca. 15-25 €) in Rechnung gestellt.

Ab 16 Jahren sollte eine eigene Tracht gekauft werden, gegebenenfalls können Teile übergangsweise noch ausgeliehen werden. Die geliehenen Trachtenteile sind dem Verein sauber und vollständig zurückzugeben.

Mit meiner Unterschrift akzeptieren wir obige Bedingungen und versichern, dass wir die Tracht pfleglich behandeln werden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter